



## **Leitfaden zur Honorarempfehlung des Landesverbands Freie Darstellende Künste Bremen e.V. Konzept zur Präambel des Senator für Kultur**

Die Empfehlungen des Landesverbands Freie Darstellende Künste Bremen e.V. (im Folgenden LAFDK) orientieren sich an den Empfehlungen des Bundesverbands Freie Darstellende Künste e.V. (im Folgenden BFDK) und werden dementsprechend regelmäßig angepasst.

### **Die Genese**

Im Jahr 2015 veröffentlichte der BFDK eine Empfehlung zur Honoraruntergrenze (HUG), die Mindesthonorare für Vorstellungen und Proben freiberuflicher Akteur:innen vorsieht. Diese Empfehlung hat auf Länderebene, wie auch auf Bundesebene bereits in der Entwicklungsphase einen notwendigen Diskurs ins Rollen gebracht, der auch weiterhin geführt wird. Ziel ist es, die soziale Lage der darstellenden Künstler:innen zu verbessern und die Mindesthonorare an die des NV Bühne Solo Vertrags anzupassen. 2017 wurde die Empfehlung der Honoraruntergrenze, angelehnt an die Erhöhung des NV Bühne Solo Vertrags, erstmals angepasst. Am 12. Oktober 2022 hat die Delegiertenversammlung des BFDK die neue Honoraruntergrenze beschlossen. Die Anpassung und Ausdifferenzierung war mit Beschluss der schrittweisen Tarifierhöhung des NV Bühne Solo Vertrags ab der Spielzeit 2022/2023 notwendig geworden.

Dieses Thema ist ein wichtiger Bestandteil der Projektförderung der freien darstellenden Künste und hat zum Ziel, die soziale Lage der Künstler:innen spürbar zu verbessern und Selbstausbeutung zu vermeiden. Die Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der finanziellen Mehrbelastung einer Freiberuflichkeit in diesem Bereich entwickelt. Der LAFDK möchte sich mit aller Kraft dafür einsetzen, dass für alle Freien Künste dieser Stadt sinnstiftende und praxisorientierte Konzepte zur Honoraruntergrenze entwickelt und umgesetzt werden.

### **Die Honorarempfehlungen**

Die Empfehlung richtet sich gleichsam an alle Akteur:innen im Bereich der Freien Darstellenden Künste, die direkt am künstlerischen Prozess beteiligt sind. Sie dient als Mindesthonorar-Empfehlung sowohl für Freie Theater, Veranstalter:innen und Fördermittelgeber:innen, als auch für die Akteur:innen der Szene. Hierbei ist herauszuheben, dass es sich nicht um eine Richtmarke für öffentliche Förderung handelt, sondern eine Mindesthonorierung der Künstler:innen darstellt. Honorare der öffentlichen Förderung sollten diese Grenze niemals unterschreiten. Es ist möglich und wünschenswert, die Honoraruntergrenze zu überschreiten. Hier soll eine Bemessungsgrundlage geschaffen werden, auf der faire Produktionsbedingungen möglich sind.

### **Herleitung und Berechnungsgrundlage**

Der NV-Bühne-(Einsteiger:innen) Tarif, der nach wie vor die Ausgangsbasis der Honoraruntergrenze bildet, wurde auf 2.725€/Monat (Arbeitnehmer:innenbrutto) heraufgesetzt. **Nicht KSK-Versicherte** tragen die vollen Sozialversicherungskosten selbst. Deshalb wurde für sie das entsprechende Arbeitgeber:innenbrutto auf 3.300€/Monat aufgerundet. Dieser Betrag enthält 21% als Arbeitgeberanteil an der Sozialversicherung, den Nicht KSK-Versicherte selbst tragen.

Für **KSK-Versicherte** übernimmt die KSK rund 18% der monatlichen 2.715€, also ca. 500€ (auch hier wird aufgerundet) für Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Dieser Betrag wird von dem für Nicht

KSK-Versicherten berechneten Betrag abgezogen. So ergibt sich für KSK-Versicherte eine Berechnungsgröße von 2.800€/Monat.

Der BFDK schlägt zudem vor, eine moderate **Pauschale für Selbstständige** von 300€ hinzuzurechnen, da Selbstständige weitere Risiken und Kosten tragen müssen. So ergeben sich folgende Summen:

	<b>Mit KSK Mitgliedschaft</b>	<b>Ohne KSK Mitgliedschaft</b>
<b>Vorstellungshonorar</b>	310 €	360 €
<b>Tagessatz Probenhonorar</b>	140 €	165 €
<b>Wochensatz Probenhonorar</b>	715 €	830 €
<b>Monatshonorar</b>	3.100 €	3.600 €

NB: Netto-Honorare, also ggf. zuzüglich Umsatzsteuer.

Stand, 22.11.2022